
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Beschlussentwurf zur Festlegung eines Wirksamen Amortisationsmechanismus (WANDA) der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme über den Beschlussentwurf zur Festlegung eines Wirksamen Amortisationsmechanismus (WANDA).

A. Das Wichtigste in Kürze

Wasserstoff ist eine Schlüsseltechnologie für die Klimaneutralität der Wirtschaft. Im Zuge der Energiekrise hat der rasche Zugang zu Wasserstoff zusätzlich an Bedeutung gewonnen, da er eine der wenigen Alternativen zu fossilem Gas darstellt, insbesondere in Produktionsbereichen, die sehr hohe Temperaturen erfordern. Dabei sollte der Ausbau der Infrastruktur nicht auf die Nutzung von Wasserstoff für einzelne Branchen beschränkt werden, da sowohl die Grundstoffindustrie, der energieintensive Mittelstand als auch andere Bereiche der Wirtschaft auf die Nutzung von Wasserstoff zur Defossilisierung ihrer Prozesse setzen. Nur eine flächendeckende Infrastruktur und ein angemessener Regulierungsrahmen können Investitionssicherheit gewährleisten und somit den Markthochlauf ermöglichen.

Wir empfehlen daher:

- Zügig ein geeignetes Finanzierungskonzept für die Wasserstoff-Verteilnetze vorzulegen;
- Damit Unternehmen ihre Prozesse wirtschaftlich defossilisieren bzw. auf Wasserstoff umstellen können, sollte ausreichend Wasserstoff zur Verfügung stehen und die (Hochlauf-)Netzentgelte - sowohl Leistungspreis als auch Arbeitspreis - nicht zu hoch sein. Ein Leistungspreis für das Kernnetz von 15 bis 20 €/kWh/h/a entspricht im Mittel etwa dem doppelten Leistungspreis für Verteil- und Transportnetze im Gasbereich.

B. Inhaltliche Ausführungen

Der Beschluss soll dazu dienen, die Rahmenbedingungen für den im Rahmen der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) vorgesehenen Amortisationsmechanismus als Absicherungslösung für die Finanzierung des Kernnetzes zu schaffen. Die DIHK sieht es grundsätzlich positiv, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) nun mit dem Beschluss Rechtssicherheit schaffen möchte.

Wir unterstützen das Konzept des Amortisationskontos als Absicherungslösung für den Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes und halten es für ein sehr wichtiges Signal an den Markt und die Netzbetreiber. Ein Finanzierungskonzept für die Verteilnetze sollte ebenfalls schnellstmöglich vorgelegt werden, da die Verteilnetze eine wichtige Rolle spielen und die Gasverteilernetze heute rund 1,8 Millionen Industrie- und Gewerbebetriebe in Deutschland versorgen. Nur so kann der Markthochlauf der Wasserstofftechnologie gelingen. Wichtige Gremien wie H2vorOrt sollten in die Beratung dieser wichtigen Aspekte einbezogen werden.

Der Wasserstoff-Markthochlauf hängt auch von geeigneten Rahmenbedingungen ab: Die Hochlaufentgelte sollten so festgelegt werden, dass sie keine prohibitive Hürde für die Unternehmen darstellen, die sich an ein H2-Netz anschließen möchten. Andernfalls finden Netzbetreiber keine oder zu wenig Anschlussnehmer, damit diese Infrastruktur langfristig über Netzentgelte finanziert werden kann. Ein Hochlaufentgelt für das Kernnetz von 15 bis 20 €/kWh/h/a (Leistungspreis), wie unter Punkt 40 vorgesehen, das einen Ausgleich des Amortisationskontos im Jahr 2048 ermöglichen würden, entsprechen etwa dem doppelten aktuellen Leistungspreis im Gasbereich inklusive Verteilnetzentgelten. Dies kann aus Sicht der DIHK prohibitiv wirken und den Anschluss von Unternehmen verhindern. Benchmarkpreis bleibt besonders für die energieintensiven Branchen im internationalen Wettbewerb der Endkundenpreis für Gas in den Vereinigten Staaten, der dort in den relevanten Regionen bei unter 1 Cent/kWh liegt. Aus heutiger Sicht dürfte sich daran auch wenig ändern.

Paragraf 28r Abs. 5 EnWG sieht einen Revisionsmechanismus vor, der es der Bundesnetzagentur ermöglicht, die Netzentgelte alle drei Jahre anzupassen. Zusätzlich kann ein jährlicher Inflationsausgleich durch die Netzbetreiber von den Netznutzern verlangt werden. Diese Anpassungen sollten klar begrenzt werden. Dies könnte z.B. durch die Festlegung eines maximalen Anpassungsrahmens erfolgen, der den Unternehmen eine verlässliche langfristige Budget- und Investitionsplanung ermöglicht.

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten

[REDACTED]

[REDACTED]



b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.